

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Geschäftsleitung

Pressemitteilung  
7/2009

Graupa, den 31.03.2009

## **Verbiss- und Schälchäden im Fokus**

### **Forstliche Gutachten werden erstellt**

Freiberufliche Forstsachverständige sind in den nächsten Wochen wieder im Auftrag des Staatsbetriebes Sachsenforst landesweit unterwegs, um junge Waldbäume auf Schäden von Reh-, Rot-, Dam- oder Muffelwild zu untersuchen. Die Fachleute ermitteln stichprobenartig, wie sehr das Wild im letzten Winter die Leittriebe junger Bäume verbissen hat. Außerdem erfassen sie gebietsweise so genannte Schälchäden. Diese entstehen, wenn vor allem durch Rot- und Muffelwild die Rinde der Stämme abgenagt oder geschält wird. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden die aktuelle Situation der Waldverjüngung darlegen. Auf ihrer Grundlage erstellen die unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Staatsbetrieb Sachsenforst Forstliche Gutachten und bewerten damit, ob Verbiss und Schäle für den Wald tragbar sind oder nicht. Die Gutachten sind Grundlage und geben sachdienliche Hinweise für die Abschussplanung. Mit dieser wird festgelegt, wie intensiv das Wild bejagt werden muss.

Artenreiche Mischwälder mit standortgerechten Baumarten erfordern ein natürliches Gleichgewicht von Wald und Wild. Deshalb ist es notwendig, dass junge Bäume nicht durch zu hohe Wildbestände im Wachstum beeinträchtigt werden. Eine objektive Erfassung der Verbiss- und Schälbelastung ist deshalb unverzichtbar. Eine direkte Zählung vorhandener Bestände von Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild ist nur sehr eingeschränkt möglich. Die Verbiss- und Schälchäden dienen daher als indirekte Weiser zur Einschätzung der Waldverträglichkeit von Wildbeständen.

Forstliche Gutachten werden im Freistaat Sachsen in einem zweistufigen Verfahren für alle Jagdbezirke erstellt. Die erste Stufe ist eine landesweite, auf Stichproben basierende Verbiss- und eine gebietsweise Schälchadenserhebung. In der zweiten Stufe erfolgt eine gutachterliche Einschätzung des Wildeinflusses auf die Vegetation in den einzelnen Jagdbezirken. Die Ergebnisse beider Verfahrensschritte werden in einem Forstlichen Gutachten zusammengefasst.

Die Verbiss- und Schälsschäden werden im April und Mai 2009 aufgenommen. Das Anfertigen der Forstlichen Gutachten erfolgt ab Oktober. Um das Verfahren transparent zu gestalten, werden Jäger, Grundeigentümer und Waldbesitzer intensiv eingebunden und über die Aufnahmetermine informiert. Im Jahr 2006 erfolgte die letzte Verbiss- und Schälsschadenserhebung in Sachsen.